

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2016

Nr. 2016/1351

Abrechnung: Erlinsbach SO, Aarauerstrasse, Erzbachbrücke Objekt Nr. 8/101/1, Instandsetzung, Projektierung und Ausführung

1. Erwägungen

Da sich Belag und Fahrbahnübergänge in einem schlechten Zustand befunden haben, wurde entschieden, den Belag, die Besteinung und die Fahrbahnübergänge zu ersetzen. Die Zuständigkeit lag beim Kanton Aargau. Der Kanton Solothurn hat sich zu 50 % beteiligt. Die Arbeiten wurden im Jahr 2015 ausgeführt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		66'000.00
2.1.2	Projekt und Bauleitung (Leistungen wurden durch den Kt. AG erbracht)		0.00
	Total Aufwendungen		<u>66'000.00</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2014, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01061.P	20'000.00	
	2015, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01061.A	<u>200'000.00</u>	
	Total Kredite	220'000.00	
	./. Zahlungen an Dritte		<u>66'000.00</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>154'000.00</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>66'000.00</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 20,48 % von Fr. 66'000.00		13'516.80
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>14'100.00</u>
	zuviel bezahlter Gemeindebeitrag		<u>583.20</u>

2

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über die Projektierung und Ausführung der Instandsetzung der Erzbachbrücke, Aarauerstrasse in Erlinsbach, im Gesamtbetrag von **Fr. 66'000.00**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, der Gemeinde Erlinsbach SO den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 583.20** zurückzuerstatten und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01061.A.62 (A 60059) "Gemeindebeiträge" zu belasten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (win/rom)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten
Gemeindepräsidium Erlinsbach SO, Dorfplatz 1, 5015 Erlinsbach SO (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Erlinsbach SO, Dorfplatz 1, 5015 Erlinsbach SO (die Rückerstattung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)